

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Wirtschaft und Fremdenverkehr  
am Mittwoch, den 13.09.2023, um 18:00 Uhr  
im KiTa Johanna, Alte Schulstraße 8, 49594 Alfhausen  
**(LFAPWF/003/2023)**

### Anwesend:

Bürgermeister/in  
Droste, Agnes

Mitglieder  
Meyer, Jannes  
Ramler, Claudia  
Riffel, Christian  
Steinkamp, Gerd  
Uphaus, Stefan

Terheide, Andreas

### Entschuldigt fehlen:

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Uphaus begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Zuhörer zur heutigen Sitzung des Planungs-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses und eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr. Durch den Ausschussvorsitzenden wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

#### **2. Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**3. Jahresabschluss 2020, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung der Bürgermeisterin  
Vorlage: 3615/2023**

Herr Winter erläutert die Beschlussvorlage. Ratsfrau Ramler erkundigt sich nach dem Hinweis im Abschlussbericht, wonach Verstöße gegen die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung festgestellt wurden. Herr Winter erläutert, dass bis zur Gültigkeit des neuen Haushaltsplans nur Ausgaben getätigt werden dürfen, die unabweisbar sind. Da der Haushaltplan in den letzten Jahren meist sehr spät verabschiedet wurde, sind hier vorab z. B. bereits veranstaltungsgebundene Zuschüsse an Vereine gezahlt worden, die grundsätzlich jedoch erst mit Gültigkeit des neuen Haushaltsplans ausgezahlt werden dürften.

Ratsherr Terheide erkundigt sich, was in der Bilanz als Vermögen der Gemeinde dargestellt ist. Herr Winter erläutert, dass mit Einführung der Doppik alle Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst und bewertet wurden und nun in die Bilanz einfließen. Hierzu zählen neben Grundstücken und Gebäuden z. B. auch alle Straßen und Wege der Gemeinde.

**Beschluss:**

Der Planungs-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Alfhausen, den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden geprüften Fassung zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung gem. § 129 I NKomVG zu erteilen.

Der Jahresüberschuss der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 98.948,29 € wird der ordentlichen Rücklage zugeführt. Der Überschuss der außerordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 133.906,12 € wird der außerordentlichen Rücklage zugeführt.

**4. Bekanntgabe des vorläufigen Jahresabschlusses 2022 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 3614/2023**

Herr Winter erläutert die Vorlage.

**Beschluss:**

Der Planungs-, Wirtschafts und Fremdenverkehrsausschuss nimmt den vorläufigen Jahresabschluss 2022 in der vorliegenden ungeprüften Fassung zur Kenntnis.

## **5. Sachstand Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms**

BGM Droste erläutert noch einmal das Verfahren. Aktuell werden vom Landkreis Osnabrück die Eingaben aus dem Beteiligungsverfahren ausgewertet. Gerade hinsichtlich der Siedlungsentwicklung gäbe es noch viel Klärungsbedarf. Hier werde es noch Abstimmungsgespräche zwischen Kreis und Gemeinde geben.

## **6. Sachstand Repowering/Windenergie**

BGM Droste berichtet, dass die Vertragsentwürfe für das Repowering des Windparks Thiene-Balkum von einem Fachanwalt geprüft wurden. Die entsprechenden Änderungsvorschläge der Gemeinde wurden dem Vorhabenträger mitgeteilt, der nun die vertraglichen Änderungen mit dem Fachanwalt abstimmt. Sobald die letztendlichen Entwürfe vorliegen werden sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **7. Sachstand Freiflächen-Photovoltaik**

BGM Droste berichtet, dass es für verschiedene Flächen bereits mehrere Anfragen gäbe. Grundsätzlich zählen Photovoltaikanlagen im Außenbereich nicht zu den privilegierten Bauvorhaben, so dass für die Errichtung von neuen Anlagen die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich sind. Dies geschehe generell in Abstimmung mit der Samtgemeinde Bersenbrück. In jedem Fall wäre vorab ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen, damit dieser die vollständigen Kosten der Verfahren trägt. Neu im BauGB wurde eingeführt, dass hofnahe landwirtschaftliche Flächen von aktiven Landwirten mit einer maximalen Größe von 25.000 m<sup>2</sup> mit Solaranlagen bebaut werden dürfen. Damit zählen solche Anlagen zu den privilegierten Bauvorhaben, die mit einer einfachen Baugenehmigung realisiert werden können.

**8. Anfragen und Anregungen**

BGM Droste teilt mit, dass nun mit einiger Verzögerung die ersten Glasfaseranschlüsse freigeschaltet wurden. Ab jetzt werden dann nach und nach die weiteren Anschlüsse freigeschaltet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen beendet der Ausschussvorsitzende Uphaus die Sitzung um 18.50 Uhr.

---

Bürgermeisterin

---

Ausschussvorsitzende/r

---

Protokollführer